

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
13.8.2012

Protest gegen die Verfügung des Regierungs- und des Polizeipräsidioms zur Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Kleebachstraße

Antrag der SPD-Fraktion vom 5.6.2012 - OBR/0966/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrer Sitzung am 19.6.2012 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, beim Polizeipräsidium Mittelhessen und beim Regierungspräsidium Gießen dagegen zu protestieren, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedhofstraße/ Kleebachstraße auf Tempo 30 km/h durch deren Anordnung auf Entfernen des Verkehrszeichens 274-53 aufgehoben wurde.“

Eine Kopie unseres Anschreibens an die beiden Behörden und die Antwort des Polizeipräsidioms Mittelhessen übersende ich Ihnen zur Kenntnis. Das Regierungspräsidium Gießen hat telefonisch an seiner anlässlich der Hauptverkehrsschau vorgetragenen Position festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Polizeipräsidium Mittelhessen
Ferniestraße 8
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
16.7.2012

Zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Kleebackstraße / Gießen-Allendorf Hauptverkehrsschau 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kleebackstraße in Gießen-Allendorf bestand seit vielen Jahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Im Rahmen der Hauptverkehrsschau wurde von den Vertretern Ihrer Häuser die Aufhebung dieser Beschränkung gefordert.

Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung hat bei der Allendörfer Bevölkerung Unverständnis hervorgerufen und zu heftiger Kritik im Ortsbeirat geführt. Den „Protestbeschluss“ des Ortsbeirates gebe ich Ihnen in Form eines Protokollauszuges (siehe Anlage) zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Kurvensituation und das Unfallgeschehen in früheren Jahren (als noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung existierte) teilt der Magistrat die Auffassung des Ortsbeirates, dass eine Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll und notwendig ist.

Wir bitten Sie, anhand der vom Ortsbeirat vorgetragenen Argumente die geforderte Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nochmals zu überprüfen bzw. der Wiedereinführung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pausch



Polizeipräsidium Mittelhessen Postfach 100754 35337 Gießen

Aktenzeichen

E/12/0563

An den
Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Dez. II *ca*
09. AUG. 2012

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail

Herr Bunge
(0641) 70 06 – 3113
(0641) 70 06 – 3109
gerhold.bunge@polizei.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

II - 2
vom 16.07.2012

Datum

31.07.2012

→ Hr. Pausch

Zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Kleebachstraße / Gießen-Allendorf

Schreiben des Magistrats der Universitätsstadt Gießen vom 16.07.2012 Überprüfung der Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben haben Sie um Überprüfung der aufgehobenen Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kleebachstraße / Gießen-Allendorf bzw. um Zustimmung deren Wiedereinführung gebeten. Auf Ihre Bitte hin hat sich hiesige Verkehrsinspektion mit der Problematik befasst und das Unfallgeschehen überprüft, Geschwindigkeitsmessungen des Ordnungsamtes Gießen gesichtet und ausgewertet. Eine Bewertung der zuständigen Polizeidirektion habe ich ebenfalls eingeholt.

Zusammenfassend kann in dieser Angelegenheit folgendes festgestellt werden:

Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.05.2012 wurden lediglich zwei Verkehrsunfälle registriert. Im Jahr 2006 wurde ein geparktes Fahrzeug angefahren und im Jahr 2008 rollte ein nicht gesicherter PKW aus der Friedhofstraße auf die Kleebachstraße und kam dort zum Stillstand. Weitere Unfälle sind in diesem Zeitraum nicht registriert. Insbesondere kam es seit Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu keinem Verkehrsunfall in diesem Bereich.

Der Verlauf der Kleebachstraße weist keinen Unfallschwerpunkt auf und sonstige Gefahrenstellen sind nicht registriert. Daher wurden seitens der Polizei keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Der einschlägige Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung lässt zudem in solchen Bereichen keine Geschwindigkeitsmessungen zu.

Seitens des Ordnungsamts Gießen wurden im Jahr 2011 folgende Messungen durchgeführt:

- 15.03.2011 von 09:00 – 14:30 Uhr
Fahrzeugdurchlauf 745, 43 Verwarnungen
Beanstandungsquote 5,77%
- 24.06.2011 von 07:30 – 13:15 Uhr
Fahrzeugdurchlauf 857, 70 Verwarnungen
Beanstandungsquote 8,16%
- 21.07.2011 von 07:00 – 13:05 Uhr
Fahrzeugdurchlauf 703, 30 Verwarnungen
Beanstandungsquote 4,26%

Die Fahrzeugdurchlaufzahlen und eher geringen Beanstandungsquoten lassen darauf schließen, dass vorwiegend örtlicher Verkehr stattfindet.

Nach Einschätzung der Polizeidirektion Gießen liegen derzeit keine Erkenntnisse hinsichtlich bestehender Gefahrensituationen vor. Vielmehr wurde während eines Ortstermins festgestellt, dass Straßenführung und bauliche Gegebenheiten eine den Verkehrsverhältnissen angepasste Fahrweise bedingen und bei verkehrsgerechtem Verhalten keine Gefahrensituationen zu erwarten sind.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Prüfungen sehe ich derzeit keine Veranlassung einer Veränderung der bestehenden Verkehrssituation zuzustimmen.

i. A. 
von Bieberstein, LPD